

HYGIENE-REGELUNGEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Die folgenden Punkte sind Teil des Hygienekonzeptes der Bundespressekonferenz und betreffen nur die Pressekonferenzen (PK).

1. Hygienemaßnahmen

Alle PK-Teilnehmer mit Ausnahme von Podiumsgästen haben während der gesamten PK eine medizinische Gesichtsmaske* zu tragen. Zuwiderhandlungen können zum Saalverweis führen. Podiumsgäste haben bis zur Einnahme und beim Verlassen des Platzes eine medizinische Gesichtsmaske* zu tragen, die nach Einnahme des Platzes abgenommen werden kann.

* Eine medizinische Gesichtsmaske im Sinne dieser Verordnung ist eine aus speziellen Materialien hergestellte Maske, die den Anforderungen der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 entspricht oder die den Anforderungen der europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009 entspricht, wobei die Maske jedenfalls nicht über ein Ausatemventil verfügen darf.

2. Pressesaal/Flächennutzung

- Kamerateams müssen auf dem dafür vorgesehenen Podest den Mindestabstand einhalten.
- Auf der Empore vor dem Pressesaal sind keine Live-Schaltungen zugelassen.
- Im Auditorium werden die ersten drei Sitzreihen für Fotografen frei gehalten. Davon ausgenommen sind die Regierungspressekonferenzen.
- Jede zweite Sitzreihe darf nicht besetzt werden. Die gelb gekennzeichneten Sitze können nicht benutzt werden.
- Fotografen und Kameraleute müssen den Mindestabstand (1,5 m) zu Personen einhalten.
- Die rote Bodenmarkierung vor dem Podest darf nicht übertreten werden.

3. Einlass / Teilnehmermanagement

- An den PK können nur BPK-Mitglieder teilnehmen. Gleichgestellt sind VAP-Mitglieder, mit Ausnahme von PK gem. Punkt 3.3. Nichtmitglieder können im begründeten Ausnahmefall eine Teilnahmeberechtigung erhalten, die vorher schriftlich zu beantragen ist.
- Um allen berichtenden Journalisten eine Teilhabe an den PK zu gewährleisten, wird den Sendern jegliche Live-Übertragung im TV und den sozialen Medien gestattet. Diese müssen in der Geschäftsstelle der BPK angemeldet werden.
- Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, werden relevante private Kontaktdaten (Name, Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) erfasst und sind bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach sicher zu vernichten.
- Symptomatische Personen dürfen den Pressesaal nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Saales sind die betroffenen Personen des Saales zu verweisen.
- Podiumsgäste, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören oder aus Risikogebieten kommen, können nach vorheriger Anfrage per Stream zugeschaltet werden. Die Kosten werden von der BPK nicht übernommen.

Die Pressekonferenzen werden in der Terminankündigung mit dem Pool-Hinweis gekennzeichnet:

3.1. Corona-Pool (nur TV)

- TV-Redaktionen werden wie folgt gepoolt: jeweils ein Team öffentlich rechtlicher Sender, Phoenix, privater Sender, APTV

3.2. Corona-Pool - Zugangsbeschränkungen

- wie 3.1.
- Fotografen werden ebenfalls gepoolt (4 Freie, 1 Bildagentur, 2 Nachrichtenagenturen). Die Namen sind dem BPK-Büro vorab mitzuteilen.

3.3. Corona-Pool - Teilnahme nur nach Anmeldung

- wie 3.2.
- Nachrichtenagenturen Reuters, AP, dpa, AFP und Bloomberg erhalten jeweils einen Sitzplatz. Die Namen sind dem BPK-Büro vorab mitzuteilen.
- Die restlichen Sitzplätze werden im Losverfahren vergeben. Es können sich alle anderen Mitglieder beteiligen. Durch die Einteilung in Redaktionsformen (Print/Radio/TV/Online) erfolgt eine paritätische Verteilung. Jede Redaktion kann nur ein Mitglied benennen.
- Dem VAP wird eine begrenzte Platzanzahl zur Verfügung gestellt.